

Richtlinie des Gemeinderates zur Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde

Definition	Art. 1
	Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für zukünftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse decken zu können.
	Die drei zentralen Postulate der Nachhaltigen Entwicklung (NE) sind: • Ganzheitliche Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft • Solidarität mit den künftigen Generationen • Solidarität innerhalb der heutigen Generation Es sind folgende Grundregeln zu beachten: • Entscheide sind so zu fällen, dass im Verlaufe der Zeit nicht eine Dimension der NE systematisch zu Gunsten der anderen Dimension benachteiligt wird. • Zudem müssen bei der Interessenabstimmung zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft unverhandelbare Randbedingungen in allen drei Dimensionen eingehalten werden.
Verankerung	Art. 2 Diese Grundsätze wurden von der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen der UNO-Konferenz 1992 von Rio verabschiedet (Agenda 21). Kapitel 28 der Agenda 21 gibt den Gemeindebehörden den Auftrag, die NE auf lokaler Ebene zu fördern (Lokale Agenda 21). Die Schweiz hat sich durch ihre Beteiligung an der Konferenz von Rio und mit ihrer Unterschrift unter die Agenda 21 erstmals zum Ziel der NE bekannt. Seitdem wird konsequent an der Verankerung und Umsetzung dieses Ziels gearbeitet. Am 1.1.2000 trat die neue Bundesverfassung in Kraft. In ihr ist die NE als eines der obersten Staats- und Gesellschaftsziele festgehalten. Die NE ist auch in der Verfassung des Kantons Bern (1995) verankert. Auch der Richtplan des Kantons Bern von 2002 bekennt sich zu den Grundsätzen der NE. In der Richtplanmassnahme G_01 bekennt sich der Kanton zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der NE auf lokaler Ebene (Lokale Agenda 21).
Bekenntnis	Art. 3 Der Gemeinderat von Urtenen-Schönbühl bekennt sich zu den Prinzipien der NE.
Grundsatz	Art. 4 Die Gemeinde ist die geeignete Institution, um zahlreiche mit der NE zusammenhängende Aufgaben im Bereich der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt anzupacken. Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl nimmt ihre Verantwortung bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahr.

Dies bedeutet insbesondere, dass die Grundsätze der NE bei allen zentralen Gemeindeaufgaben zu beachten sind. Sie sollen zu einer selbstverständlichen Leitlinie der Gemeindepolitik werden und Eingang in die täglichen Geschäfte der Gemeinde finden.

Die Gemeinde ist ökologisch nachhaltig, wenn

- der Begrenztheit der Ressourcen Rechnung getragen wird,
- die Grenzen der Belastbarkeit des Lebensraumes beachtet werden,
- der Schutz von Luft, Wasser und Boden vor Schadstoffen gewährleistet ist,
- die Möglichkeiten der effizienten und erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden,
- die Menschen vor Lärm und anderen schädlichen Einflüssen bewahrt werden,
- Landschaften und Naturraum mit Pflanzen und Tieren erhalten werden,
- landwirtschaftlich nutzbarer Boden vor Beeinträchtigungen der Fruchtbarkeit geschützt wird.

Ein lokales Wirtschaftssystem ist nachhaltig, wenn

- der öffentliche Haushalt im Gleichgewicht ist,
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinde mit der lokalen Wirtschaft besteht,
- alle eine sinnvolle und den Lebensunterhalt sichernde Tätigkeit haben,
- die wirtschaftlichen Aktivitäten zukunftsorientiert sind,
- die lokalen Vorteile, Fähigkeiten und Ressourcen genutzt werden,
- die wirtschaftlichen Aktivitäten auch langfristig auf das Gemeindewesen abgestimmt sind,
- die umwelt- und sozialen Kosten durch die Wirtschaft verursachergerecht mitgetragen werden.

Eine Gemeinde ist gesellschaftlich nachhaltig, wenn sie

- das kulturelle und das soziale Kapital in der Gemeinde pflegt,
- die Basis für ein entwicklungsfähiges Zusammenleben aller sozialen und kulturellen Gruppen schafft,
- den sozialen Zusammenhalt und die gegenseitige Solidarität unterstützt,
- Bildungschancen für alle sozialen Gruppen bietet,
- die baulichen und ästhetischen Qualitäten erhält und weiterentwickelt,
- über eine sozial- und umweltverträgliche sowie wirtschaftliche Infrastruktur verfügt,
- gesunden, sicheren und attraktiven Lebensraum schafft.

Art. 5

Umsetzung

Ein Nachhaltigkeitsprozess ist ein fortlaufender Optimierungsprozess, der es ermöglicht, schrittweise sich einer NE anzunähern. Er soll nach und nach vollständig in die bestehenden politischen Strukturen und Prozesse der Gemeinde integriert werden. Der Gemeinderat beschliesst die konkrete Umsetzung und überprüft diese periodisch.

1) Kurzfristig (1 - 4 Jahre)

- Er führt die Grundsätze der NE in der Gemeindepolitik, den Verwaltungseinheiten und in den Kommissionen ein (Ausführungsvorschriften erlassen)
- Er nimmt bei wichtigen Vorhaben in der Gemeinde vorab eine Beurteilung der NE vor (siehe Anhänge 1 + 2).

2) Mittelfristig (5 - 8 Jahre)

- Er lässt eine Stärken- und Schwächenanalyse im Hinblick auf die Grundsätze der NE erstellen.
- Gestützt darauf gibt er Ziele vor und bestimmt Massnahmen.
- Er legt Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung fest.

3) Langfristig

Er entwickelt in Zusammenarbeit mit interessierten Teilen der Bevölkerung eine Vision für die Zukunft der Gemeinde (z.B. mit Leitbild).

Art. 6

Berichterstattung Um einen fortlaufenden Optimierungsprozess sicherzustellen berichtet der Gemeinderat periodisch über den Stand der Umsetzung.

Art. 7

Zuständigkeiten Der Gemeinderat legt die Zuständigkeiten für die genannten Aufgaben fest.

Beschlossen vom Gemeinderat am 25. Februar 2008

Anhänge beschlossen am 30. August 2010.

Gemeinde Urtenen-Schönbühl

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Hansueli Kummer sig. Hansjörg Lanz